

13.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Am 24.06.2023 findet in Ramstein-Miesenbach zum zweiten Mal der „Tag der Familie“ statt. Veranstalter ist der Landkreis Kaiserslautern, die Organisation erfolgt durch die Abteilung 4 / Jugend und Soziales.

Wie im Vorjahr unterstützt die Sparkasse Kaiserslautern die Erstellung eines Flyers mit einem Betrag von 300,00 €. Auf dem Flyer erscheint das Logo der Sparkasse Kaiserslautern, so dass es sich hier um eine Sponsoringleistung handelt.

Weiterhin wird die Veranstaltung durch die Volksbank Lauterecken mit einer Geldspende von 200,00 € unterstützt.

Die Annahmeentscheidung der Spenden-/Sponsoringgelder obliegt im vorliegenden Fall dem Kreisausschuss des Landkreises Kaiserslautern. Die Zuwendungsangebote müssen weiterhin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier angezeigt werden.

Entscheidungsvorschlag:

Der Annahme der Sponsoringleistung der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 300,00 € und der Annahme des Spendengeldes der Volksbank Lauterecken in Höhe von 200,00 € für die Unterstützung des „Tages der Familie“ in Ramstein-Miesenbach wird zugestimmt.

Die Zustimmung ergeht unter dem Vorbehalt, dass die ADD Trier keine Bedenken gegen die Annahme geltend macht.

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:

HH-Ansatz

Verfügbar:

Vorlage von FB 1.3 erstellt.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 13.06.2023

Achim Schmidt
Büroleiter

Anlage/n:

Zuwendungsanzeige SK KL 300 EUR
Zuwendungsanzeige Voba Lauterecken 200 EUR